



An den Grossen Rat

21.1031.01

PD/P210463

Basel, 18. August 2021

Regierungsratsbeschluss vom 17. August 2021

Ratschlag „Ausgabenbewilligung für Finanzhilfen in Form von Betriebskostenbeiträgen an die Frauenberatungsstelle von familiaa (ehem. Basler Frauenverein am Heuberg) für die Jahre 2022–2025“

Inhalt

1. Begehren	3
2. Ausgangslage	3
3. Begründung	3
3.1 Profil, Aufgabe und Leistungen	3
3.2 Aktuelle Staatsbeitragsperiode	4
3.2.1 Situation aufgrund der Corona-Pandemie	4
3.2.2 Kennzahlen und statistische Angaben	4
3.2.3 Finanzielle Situation	5
3.3 Antrag auf Weiterführung für die Jahre 2022–2025	5
3.3.1 Gesuch der Trägerschaft	5
4. Beurteilung nach § 3 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes	6
4.1 Öffentliches Interesse (§ 3 Abs. 2 lit. a StBG)	6
4.2 Nachweis, dass die Leistung ohne die Finanzhilfe nicht hinreichend erbracht werden kann (§ 3 Abs. 2 lit. b StBG)	7
4.3 Angemessene Eigenleistung der Leistungsempfängerin (§ 3 Abs. 2 lit. c StBG)	7
4.4 Nutzung der übrigen Finanzierungsmöglichkeiten (§ 3 Abs. 2 lit. c StBG)	7
4.5 Sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung (§ 3 Abs. 2 lit. d StBG)	7
5. Formelle Prüfung	7
6. Antrag	8

1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen, die Ausgaben für Finanzhilfen in Form von Betriebskostenbeiträgen an die Frauenberatungsstelle des Vereins «familea – Für Frauen, Kinder und Familien. Seit 1901» (ehem. Basler Frauenverein am Heuberg, nachfolgend «familea» oder «Trägerschaft» genannt) für die Jahre 2022–2025 in der bisherigen Höhe von insgesamt 1'520'000 Franken (380'000 Franken p.a.) zu bewilligen.

Die Finanzhilfe ist im Budget 2022 eingestellt und basiert auf § 3 des Staatsbeitragsgesetzes vom 11. Dezember 2013 (SG 610.500) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 lit. c des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (EG GIG; SG 140.100).

2. Ausgangslage

Seit 1907 führt familea eine Beratungsstelle für Frauen von 18 Jahren bis zum AHV-Alter mit Wohnsitz in Basel-Stadt, welche nicht von einer anderen Institution beraten werden und/oder nicht in der Lage sind, sich private Unterstützung zu organisieren. Für diese Tätigkeit erhält familea seit 1975 kantonale Subventionen beziehungsweise Staatsbeiträge.

Der aktuelle Vertrag «Ausrichtung einer Finanzhilfe in Form eines Betriebsbeitrages» vom 21. März 2018 zwischen familea und dem Kanton Basel-Stadt (vertreten durch das Präsidialdepartement) lautet auf pauschale Betriebsbeiträge von jeweils 380'000 Franken p.a. für die Jahre 2018–2021 und läuft am 31. Dezember 2021 aus. Mit fristgerecht eingereichtem Gesuch stellte die Trägerschaft Antrag auf Weiterführung der Finanzhilfe zu denselben Konditionen.

Bei den Beiträgen an die Frauenberatungsstelle der familea handelt es sich um eine nicht indexierte Finanzhilfe gemäss § 3 Staatsbeitragsgesetz. Die Tätigkeit der Beratungsstelle unterstützt die Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern in ihrem Beratungsauftrag gemäss § 22 Abs. 1 lit. c des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (EG GIG; SG 140.100) in Verbindung mit § 2 Abs. 2 lit. d der Verordnung betreffend die Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern und die Gleichstellungskommission Basel-Stadt (SG 153.400).

3. Begründung

3.1 Profil, Aufgabe und Leistungen

Die polyvalente Frauenberatungsstelle von familea bietet eine Kombination von niederschwelliger Sozial- und Rechtsberatung für Frauen in problematischen Lebenssituationen. Das Angebot wird vorwiegend in folgenden Themenbereichen in Anspruch genommen:

- Budget- und Schuldenfragen inkl. Sozialversicherungen sowie finanzielle Soforthilfe,
- Beziehungskonflikte / Trennung / Scheidung / Gewalt (Triage),
- Arbeit / Beruf / Erwerbslosigkeit,
- Eherecht, Mietrecht, Arbeitsrecht, Migrationsrecht und weitere Rechtsgebiete,
- Schwangerschaft / Mutterschaft

Die lösungsorientierte Vorgehensweise umfasst bei den ratsuchenden Frauen Beratung, Information über ihre Rechte und Pflichten sowie Begleitung bei der Wahrnehmung ihrer Pflichten und Unterstützung bei der Durchsetzung ihrer Rechte. Im Kanton Basel-Stadt handelt es sich dabei um die einzige Beratungsstelle, bei der Frauen ganzheitlich beraten werden. Die interdisziplinäre Zusammensetzung des Beratungsteams, bestehend aus erfahrenen Sozialarbeiterinnen und einer Juristin, ermöglicht ein effektives und effizientes Vorgehen. Dieses Angebot entspricht mit

Blick auf die konstant hohe Nachfrage (siehe Tabelle bei Kapitel 3.2.2) einem grossen Bedürfnis von Frauen, die mit vielschichtigen und komplexen Schwierigkeiten konfrontiert sind. Die Beratungsstelle trägt mit ihrem polyvalenten Konzept zur langfristigen sozialen und finanziellen Stabilisierung und zur Selbständigkeit der Klientinnen bei und stellt auch für Frauen mit Migrationshintergrund ein niederschwelliges Angebot dar. Die Beraterinnen arbeiten vernetzt mit anderen sozialen Institutionen und staatlichen Stellen zusammen. Dadurch werden einerseits Doppelberatungen ausgeschlossen und andererseits die involvierten kantonalen Behörden entlastet. Aufgrund der obenstehenden Ausführungen erfüllt das Angebot ein öffentliches Interesse.

In Akutsituationen werden auch finanzielle Beihilfen von Dritten vermittelt. Durch diese Unterstützung aus einem Fonds von akquirierten Stiftungsgeldern und freiwilligen Zuwendungen gelingt es der Beratungsstelle, in besonders prekären Fällen Betroffenen eine Überbrückungshilfe anzubieten. Ziel ist die Überwindung einer Krise und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

3.2 Aktuelle Staatsbeitragsperiode

3.2.1 Situation aufgrund der Corona-Pandemie

Für das Team der Frauenberatung der familiae mussten keine Kurzarbeit oder andere Entschädigungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie angemeldet werden. Seit Januar 2021 verzeichnet die Frauenberatungsstelle eine hohe Zunahme an Anfragen und Beratungen (siehe Tabelle bei Kapitel 3.2.2). Die Beratungsgespräche haben sich im 1. Quartal 2021 im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt. Vielen ratsuchenden Frauen konnte bereits im Erstkontakt mögliche weitere Schritte aufgezeigt werden oder an die für ihr Anliegen passende Stelle weitergeleitet werden (u.a. Opferhilfe, GGG Migration, FaBe etc.). Hierbei kommt es nicht zur Fallaufnahme, sondern es bleibt beim Erstgespräch und einer Triage.

Die ausserordentliche Zunahme der Anfragen führt familiae auf die verstärkte Notlage vieler Frauen zurück. Für viele sind die Umstände nach dem Corona-Lockdown 2020 dringlich. Es ist zu beobachten, dass in der Gastronomie viele Frauen inzwischen ihre Stelle verloren haben und keine grossen Hoffnungen hegen, in dieser Branche bald wieder Fuss fassen zu können. Mehrheitlich Frauen mit Migrationshintergrund und ohne Berufsbildung sind von dieser Situation betroffen. Da sie bereits vor der Krise ihren Lebensbedarf nur knapp decken konnten, reicht das Arbeitslosengeld nicht. Oft braucht es deshalb – falls möglich – eine Anpassung der Prämienverbilligung, Mietzinse, Kitabeiträge etc. oder sogar eine Anmeldung bei der Sozialhilfe.

Aufgrund der anhaltenden Krisensituation, wird die Frauenberatungsstelle vermehrt mit dem Thema Berufsintegration konfrontiert. Die Anzahl Gesuche für die Finanzierung von niederschweligen Schulungen, wie beispielsweise eines SRK-Pflegehilfekurses, haben in den letzten Monaten deutlich zugenommen. Oft brauchen die Frauen dafür zusätzlich eine Lernbegleitung. Auch zeigt sich ein Bedarf an Finanzierung von Sprachkursen.

3.2.2 Kennzahlen und statistische Angaben

Die Nachfrage nach Beratungen und die Fallzahlen sind in den Jahren 2017 bis 2020 anhaltend ähnlich hoch. Es werden jeweils rund 600 Frauen pro Jahr persönlich beraten. Dazu kommen über 3'000 Kontakt- und Anfragegespräche pro Jahr.

Die Frauenberatung mit Rechtsberatung beinhaltet 270 Stellenprozent, welche Sozialarbeit (210% inklusive Leitungsanteil von ca. 20%), juristische Beratung (30%) und Sekretariat (30%) umfassen. In dieser Besetzung erfolgten 2017–2020 jährlich durchschnittlich 2'313 Beratungs- und Kontaktgespräche sowie 3'650 telefonische Kontakte mit 555 Klientinnen verteilt auf 613 Fälle. Im Detail verteilen sich die Zahlen wie folgt:

	2017	2018	2019	2020	2021 1.Quartal
Anzahl Fälle total	583	592	554	607	283
- davon Sozialberatung	379	372	376	411	203
- davon Rechtsberatung	123	136	123	136	42
- davon Sozial- u. Rechtsberatung	81	84	55	60	38
Anzahl Beratungs- und Kontaktgespräche	2 054	2 065	1 688	1 730	859
Beantragte finanzielle Unterstützungen ¹ (CHF)	250 570	242 909	233 559	201 282	57 111
Vermittelte finanzielle Unterstützungen (CHF)	221 133	208 654	186 168	188 138	49 467
davon Fonds familiae intern	17 038	16 542	18 025	22 877	6 500
davon Gesuche an Stiftungen	197 496	183 434	168 143	165 261	42 967

3.2.3 Finanzielle Situation

	2017	2018	2019	2020
	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF
Staatsbeitrag	380	380	380	380
Kostenbeitrag Klientel	4	5	5	3
Total Ertrag	406	401	406	390
Personalaufwand	-293	-299	-310	-320
Sonstiger Betriebsaufwand	-99	-74	-79	-78
Total Aufwand	-409	-390	-410	-391
Umlagen ²	-53	-33	-22	-23
Ergebnis vor Zuweisungen des Organisationskapital	0	-21	-23	-34
Zuweisung / Entnahmen Organisationskapital	0	21	22	34
Ergebnis nach Zuwendungen / Entnahmen	0	0	0	0

3.3 Antrag auf Weiterführung für die Jahre 2022–2025

3.3.1 Gesuch der Trägerschaft

Mit fristgerecht eingereichtem Gesuch, stellt die Trägerschaft Antrag auf Weiterführung der Finanzhilfe zu denselben Konditionen. Es bestehen weiterhin eine unvermindert grosse Nachfrage für das polyvalente Angebot und ein nachgewiesener Bedarf an niederschwelliger Beratung und Krisenintervention. Folgende Zahlen wurden budgetiert beziehungsweise geplant:

¹ Damit sind die Soforthilfen gemeint.

² Die Umlagen beinhalten die Aufwendungen für die zentral organisierten internen Dienstleistungen, wie Finanzen, Personalwesen, Marketing, Kommunikation, Innere Dienste, Geschäftsstelle, Vorstand und Zentralsekretariat. Die Umlagen erfolgen einheitlich gemäss Kostenrechnungskonzept, welches vom Erziehungsdepartement geprüft wurde.

	2021	2022	2023	2024	2025
	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF
Staatsbeitrag	380	380	380	380	380
Kostenbeitrag Klientel	5	5	5	5	5
Total Ertrag	385	385	385	385	385
Personalaufwand	-308	-309	-311	-312	-314
Sonstiger Betriebsaufwand	-76	-76	-76	-76	-76
Total Aufwand	-384	-385	-387	-388	-390
Umlagen	-23	-23	-23	-23	-23
Verlust Frauenberatung ³	-22	-23	-25	-26	-28
Ergebnis vor Zuweisungen des Organisationskapital	-22	-23	-25	-26	-28
Zuweisung / Entnahmen Organisationskapital	22	23	25	26	28
Ergebnis nach Zuwendungen / Entnahmen	0	0	0	0	0

Der **Betriebsertrag** enthält, nebst der kantonalen Finanzhilfe, jährlich budgetierte Einnahmen aus Beratungsgebühren (5'000 Franken) und Dritt-Spenden⁴ (siehe auch Ausführungen unter Kapitel 4.3. bezüglich zweckgebundenen Verwendungszweck).

Der **Personalaufwand** beinhaltet Lohnerhöhungen gemäss Lohnsystem der Trägerschaft (Teuerung).

Der **sonstige Betriebsaufwand** beinhaltet Miete, Nebenkosten, EDV, Telefonie etc.

Die **Umlagen** beinhalten Dienstleistungen aus den Bereichen Sekretariat, Finanzen, Personal, Marketing, Kommunikation, Führung etc.

4. Beurteilung nach § 3 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes

4.1 Öffentliches Interesse (§ 3 Abs. 2 lit. a StBG)

Die seit über 100 Jahren existierende polyvalente Frauenberatungsstelle der familia mit Sozial- und Rechtsberatung entspricht unbestritten einem grossen öffentlichen Bedürfnis. Das Angebot in den Themenbereichen finanzielle Probleme / Budgetberatung / Schulden, Beziehungskonflikte / Trennung / Scheidung, Schwangerschaft / Mutterschaft, Arbeit, Miete und weiteren rechtlichen Fragen leistet einen wichtigen Beitrag, um der strukturellen Benachteiligung von Frauen entgegenzuwirken, zumal Frauen strukturell nach wie vor in erhöhtem Mass von Armut betroffen sind.

Es besteht eine unvermindert grosse Nachfrage für das breitgefächerte Angebot und mit zunehmender Komplexität der Fälle, ein erheblicher Bedarf an niederschwelliger Beratung und Krisenintervention. Die meisten Klientinnen kommen u.a. aufgrund dringlicher finanzieller Probleme, häuslicher Gewalt und akuter Wohnungsnot zur Beratung und bewegen sich am Rande oder unter dem Existenzminimum.

Die Beraterinnen arbeiten vernetzt mit anderen sozialen Institutionen und staatlichen Stellen zusammen während sie die Klientinnen über ihre Rechte und Pflichten informieren sowie diese bei der Wahrnehmung ihrer Pflichten und der Durchsetzung ihrer Rechte begleiten und unterstützen. Der Ansatz «Hilfe zur Selbsthilfe» entlastet gleichzeitig auch die involvierten kantonalen Behörden. Diese verweisen oft auf die kompetente Dienstleistung der familia und können dadurch ihren Beratungsaufwand verringern. Somit erfüllt das Angebot der Frauenberatung von familia zweifelsfrei ein öffentliches Interesse.

³ Wird durch familia getragen.

⁴ In der Hochrechnung oder Finanzplanung wurde die Dritt-Spenden in der Vergangenheit nicht gezeigt, da die Einnahmen sofort wieder als Ausgaben gezeigt wurden – somit zeigen diese Positionen «0». Familia plant, diese Einnahmen wie Ausgaben zukünftig auszuweisen.

4.2 Nachweis, dass die Leistung ohne die Finanzhilfe nicht hinreichend erbracht werden kann (§ 3 Abs. 2 lit. b StBG)

Die Frauenberatung der familea ist für die Erfüllung ihres Auftrags auf eine Mitbeteiligung des Kantons an den Betriebskosten in der Höhe von 380'000 Franken p.a. angewiesen. Die Finanzhilfe entspricht einem Anteil von rund 95% des Gesamtaufwands.

4.3 Angemessene Eigenleistung der Leistungsempfängerin (§ 3 Abs. 2 lit. c StBG)

Erfolgreich wird von der Trägerschaft ein Fonds mit akquirierten Stiftungsgeldern und freiwilligen Zuwendungen geführt. Diese zweckgebundenen Mittel fliessen jedoch direkt in die Soforthilfe für armutsbetroffene Frauen und können nicht zur Deckung der allgemeinen Aufwände verwendet werden. Die vermittelten Direkthilfen betragen 2020 insgesamt CHF 188 138 (2019: CHF 186 168, 2018: CHF 208 654, 2017: CHF 250 570).

4.4 Nutzung der übrigen Finanzierungsmöglichkeiten (§ 3 Abs. 2 lit. c StBG)

Die bereits 2015 eingeführte Kostenbeteiligung durch die Klientinnen brachte keinen substantiellen Zuwachs der Erträge, zumal sich die Beträge an den Einkommensverhältnissen orientieren. Da die meisten Klientinnen die Beratungsstelle u.a. aufgrund grösster finanzieller Probleme aufsuchen und sich am Rande des Existenzminimums bewegen, ist auch eine geringe Kostenbeteiligung für die Ratsuchenden nur in den seltensten Fällen möglich. Um das Angebot weiterhin niederschwellig zu halten, erscheint eine Erhöhung der Klientinnen-Beiträge weiterhin nicht zielführend.

4.5 Sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung (§ 3 Abs. 2 lit. d StBG)

Die Beraterinnen der Frauenberatungsstelle verfügen über anerkannte Fachausbildungen und erfüllen ihre Aufgabe sachgerecht und effizient: Die Frauen wenden sich in der Regel telefonisch an familea, welche gut vernetzt mit anderen Stellen (wie etwa FaBe, Opferhilfe, Plusminus oder Infra), eine erste Triage-Funktion übernimmt. Dabei wird auch abgeklärt, welche anderen Beratungsdienstleistungen innerhalb der letzten drei Jahre in Anspruch genommen worden sind und ob ein anderes Angebot den Beratungsbedarf abdeckt. Durch einen intensiven Austausch, die Vernetzung und Kooperation sowie die Triage mit den anderen Beratungsstellen entsteht eine effiziente Arbeitsteilung. Doppelberatungen und sogenannter «Beratungstourismus» können somit ausgeschlossen werden.

5. Formelle Prüfung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

6. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

- Konzept familia (Beilage 1)
- Statuten familia (Beilage 2)
- Bericht Leistungen, Entwicklungen, Statistik (Beilage 3)
- Leitbild familia (Beilage 4)
- Betriebsrechnung 2017 (Beilage 5a)
- Bericht Revisionsstelle 2017 (Beilage 5b)
- Betriebsrechnung 2018 (Beilage 5c)
- Bericht Revisionsstelle 2018 (Beilage 5d)
- Betriebsrechnung 2019 (Beilage 5e)
- Bericht Revisionsstelle 2019 (Beilage 5f)
- Betriebsrechnung 2020 (Beilage 5g)
- Bericht Revisionsstelle 2020 (Beilage 5h)
- Finanzplanung 2021-2025 (Beilage 6)
- Einverständniserklärung familia (Beilage 7)

Grossratsbeschluss

Ausgabenbewilligung für Finanzhilfen in Form von Betriebskostenbeiträgen an die Frauenberatungsstelle von familia (ehem. Basler Frauenverein am Heuberg) für die Jahre 2022–2025

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

Für die Frauenberatungsstelle von Familia werden für die Jahre 2022–2025 Ausgaben von insgesamt Fr. 1'520'000 (Fr. 380'000 p.a.) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.

familea – Konzept Frauenberatung mit Rechtsberatung

Inhaltsverzeichnis

1	Geschichtlicher Rückblick.....	3
2	Leitbild der Frauenberatung.....	3
3	Zielgruppe	4
4	Zielsetzungen.....	4
5	Angebote/ Grundsätze der Beratungsarbeit.....	4
5.1	Die Frauenberatung	4
5.2	Themenbereiche der Sozialberatung.....	4
5.3	Themenbereiche der Rechtsberatung	5
5.4	Co-Beratungen mit Sozialarbeiterin und Juristin.....	5
5.5	Gruppenangebote / Kurse	5
6	Aufgabengebiete	5
7	Arbeitsweise / Methoden / Qualitätssicherung	6
8	Organisation.....	6

1 Geschichtlicher Rückblick

Die Frauenberatung – früher "Kommission für Frauenfürsorge und Rechtsschutz", später "Frauenberatungs- und Fürsorgestelle" und "Frauenberatungsstelle" – besteht seit 1907 und wurde als selbständige Beratungsstelle beim Basler Frauenverein am Heuberg geführt.

Regelmässige kantonale Subventionen für die Frauenberatung erhält der Basler Frauenverein seit 1975.

Bis 1989 und von Januar 2005 – Mai 2011 befand sich die Frauenberatung an der Geschäftsstelle des Basler Frauenvereins, am Heuberg 6.

Der Basler Frauenverein hat sich im November 2011 im Rahmen der Organisationsentwicklung einen neuen Namen gegeben und heisst jetzt „familea - Für Frauen, Kinder und Familien. Seit 1901“.

Die Frauenberatung ist geprägt von der Tradition und Entwicklung des Basler Frauenverein am Heuberg, dessen Gründerinnen die (sexuelle) Ausbeutung für eine der Hauptursachen sozialen Elends hielten und unter dem Motto "Gleiche Moral für Mann und Frau" Aufklärungsarbeit und u. a. mit der Frauenberatung direkte Hilfe für die Besserstellung von Frauen und ihren Familien leisteten.

Heute ist die Frauenberatung die polyvalente parteiliche Beratungsstelle für Frauen im Kanton Basel-Stadt. Das Angebot basiert auf einer ressourcen- und lösungsorientierten Sozialarbeit mit integrierter Rechtsberatung.

Trotz des gesellschaftlichen Wandels sind auch heute noch die Gleichstellung von Männern und Frauen, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und die Verringerung von Ausgrenzungen zentrale Themen in der Frauenberatung geblieben. Das Bild der Familien ist seit Jahren sehr im Wandel. Mehr denn je ist die Sicherung der Existenz, die Bewältigung der Doppelbelastung Arbeit/Beruf und die Rolle als Mutter und Hausfrau eine Herausforderung für Frauen und Alleinerziehende und prägen die Themen der Beratungen.

2 Leitbild der Frauenberatung

Die Frauenberatung versteht sich als polyvalente Beratungs- und Informationsstelle für Frauen. In unserer Arbeit orientieren wir uns an einem ganzheitlichen Menschenbild und den Grundsätzen Parteilichkeit, Freiwilligkeit und Hilfe zur Selbsthilfe. Wir orientieren uns an der Vision und der Strategie sowie am Leitbild von familea.

Wir beraten unsere Klientinnen von Frau zu Frau, achten, stützen und fördern das Recht von Frauen auf Selbstbestimmung und Eigenverantwortung, auf Unabhängigkeit sowie auf Teilnahme und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

- Beraten heisst für uns, zusammen mit unseren Klientinnen nach Lösungen zu suchen, die ihren Lebensrealitäten entsprechen und ihre individuellen Möglichkeiten und ihre Motivation berücksichtigen.
- Informieren heisst für uns, die Rechte der Klientinnen, ihre Ansprüche und ihre Verpflichtungen zu benennen und ihnen so die Möglichkeit zu geben, Umfang und Inhalt der Beratung selbst zu bestimmen.
- Begleiten heisst für uns, den Klientinnen Raum, Zeit und Vertrauen zu geben, damit sie die für sie richtigen Lösungen selbst finden und ihre Entscheidungen treffen können.
- Unterstützen heisst für uns, sich parteilich für die Klientinnen einzusetzen und ihnen bei der Durchsetzung ihrer Rechte, der Wahrung ihrer Ansprüche und der Erledigung ihrer Pflichten so zu helfen, dass ihre Autonomie und ihr Selbstvertrauen gefördert werden.

3 Zielgruppe

- Einwohnerinnen des Kantons Basel-Stadt im Alter ab 18 Jahren bis zum AHV-Alter. Ausnahmen sind bei dringendem Bedarf möglich.
- Alleinstehende und alleinerziehende Frauen mit Problemen in verschiedenen Lebensbereichen und/oder in finanziellen Notsituationen.
- Verheiratete oder Frauen in nichtehelichen Lebensgemeinschaften.

4 Zielsetzungen

Unsere Dienstleistungen ergänzen bestehende Angebote des Kantons, der Gemeinden Riehen und Bettingen und anderer gemeinnütziger und sozialer Institutionen. Um die bestmögliche Beratung und Unterstützung gewährleisten zu können arbeiten wir vernetzt mit anderen Institutionen zusammen, koordinieren uns mit ihnen und stehen im fachlichen Austausch. Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit machen wir auf die Situation und die Bedürfnisse unserer Klientinnen aufmerksam und weisen auf gesellschaftliche Mängel und Missstände hin, die die Lebensqualität von Frauen beeinträchtigen. Wir beraten und informieren zu frauenspezifischen Themen und Fragestellungen und bringen unser Wissen und unsere Erfahrung in Arbeitsgruppen und Gremien ein.

5 Angebote/ Grundsätze der Beratungsarbeit

5.1 Die Frauenberatung

- berät Frauen bei persönlichen, finanziellen, sozialen, rechtlichen Problemen, unterstützt und begleitet Frauen in Krisensituationen.
- informiert als private Institution Frauen über ihre Rechte, Ansprüche und Pflichten. Sie unterstützt und begleitet sie bei deren Durchsetzung.
- begleitet Frauen in Prozessen der Entscheidungsfindung und motiviert sie, ihr Selbstbestimmungsrecht und ihre Eigenverantwortung wahrzunehmen.

5.2 Themenbereiche der Sozialberatung

- Finanzielle Probleme
- Budget-/Schuldenberatung
- Beziehungskonflikte
- Trennung/Scheidung
- Schwangerschaft und Mutterschaft
- Wohnen
- berufliche Fragen Arbeit/Beruf/Arbeitslosigkeit
- Sozialversicherungsrechtliche Fragen
- Psychische Belastungen

5.3 Themenbereiche der Rechtsberatung

- Familienrecht
- Arbeitsrecht
- Mietrecht
- Sozialversicherungsrecht
- Ausländerrecht
- Gleichstellungsrecht

5.4 Co-Beratungen mit Sozialarbeiterin und Juristin

Die Frauenberatung nutzt das Wissen und die unterschiedlichen Kompetenzen der verschiedenen Berufsgruppen. Frauen mit komplexen Fragestellungen und Problemen können interdisziplinäre Co-Beratungen (Sozialarbeiterinnen/Juristinnen) angeboten werden. So wird erreicht, dass mit den Frauen in kurzer Zeit die verschiedenen Fragestellungen bearbeitet werden, eine Zuordnung zu den Fachgebieten und gegebenenfalls eine gezielte Weiterleitung an die jeweils zuständigen Fachpersonen erfolgen kann.

5.5 Gruppenangebote / Kurse

Die Angebote orientieren sich am Bedarf und an den Kapazitäten der Stelle.

In der Vergangenheit wurden z. B. Workshops zum Ausfüllen der Steuererklärung durchgeführt.

6 Aufgabengebiete

- Beratung und Sachhilfe in den erwähnten Bereichen und die damit verbundene Administration
- Vermittlung von Informationen
- Triage
- Kontakt, Kooperation, Vernetzung mit Fachstellen
- Mitarbeit in externen Arbeitsgruppen zu bestimmten Fachbereichen
- Mitarbeit in Stiftungen/Gremien
- Öffentlichkeitsarbeit
- Laufende Fortbildung und Fachberatung
- Erstellen von Dokumentationen und Statistiken

7 Arbeitsweise / Methoden / Qualitätssicherung

- Die Frauen melden sich telefonisch über die Telefonzentrale, schildern kurz ihr Anliegen und erhalten möglichst zeitnah je nach Auslastung der Beratungsstelle einen Beratungstermin.
- Die Sozialberatung erfolgt in der Regel in persönlichen Einzelberatungen und/oder telefonischen Beratungen.
- Im Bereich der Rechtsberatung können die Frauen sich zu den verschiedenen Themen rechtlich informieren und erhalten Hilfestellungen, wie sie mit ihren rechtlichen Fragestellungen umgehen können. Telefonische Beratungen sind in Ausnahmefällen möglich, wenn die Kundin bereits Rechtsberatungen in Anspruch genommen hat.
- Die Beratung kann von den Frauen in Form einer einmaligen Kurzberatung und/oder über einen längeren Beratungsprozess mit mehrmaligen Beratungen genutzt werden.
- Die Beratungshaltung ist geprägt von einem ganzheitlichen Menschenbild und orientiert sich u. a. an den Methoden einer ressourcen-lösungsorientierten Beratung. Die Arbeit geht von den Grundsätzen Freiwilligkeit, Hilfe zur Selbsthilfe und Parteilichkeit für die Frau aus.
- Für die Gestaltung, den Verlauf der Beratungsarbeit und zur Gewährleistung der Qualitätssicherung bestehen interne Richtlinien, Checklisten und Leitfäden.
- Kontinuierliche Reflexion unserer Arbeit (Supervision, Intervision) und regelmässige Überprüfung unserer Zielvereinbarungen, Fachberatung und Fortbildung stellen sicher, dass wir unsere Aufgaben gemäss fachlichen und gesetzlichen Richtlinien und Vorgaben erfüllen und unser Angebot den Bedürfnissen der Klientinnen entspricht.

8 Organisation

Für die Frauenberatung ist eine Leiterin für die fachliche Leitung mit Budgetverantwortung und der Führung der Mitarbeiterinnen eingesetzt.

Die Leitung ist neben den Führungsaufgaben hauptsächlich in der direkten Beratungsarbeit tätig.

Das Team der Frauenberatung besteht aus zwei bis drei Sozialarbeiterinnen und ein bis zwei Juristinnen. Jede der Sozialarbeiterinnen ist sowohl für einen Teil der Beratungsarbeit als auch für einen Teil der Ressortaufgaben zuständig.

Die telefonische Erreichbarkeit wird durch das Sekretariat von familiae gewährleistet. Die ratsuchenden Frauen leisten einen einkommensabhängigen Kostenbeitrag an die Beratungen. Für Frauen, deren Einkommen zu tief ist, wird die Beratung unentgeltlich erbracht.

Basel, im Juli 2020

Statuten

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Name und Sitz

1. Unter dem Namen «familea – Für Frauen, Kinder und Familien. Seit 1901.» kurz «familea» besteht mit Sitz in Basel ein politisch und konfessionell neutraler Verein im Sinne von Art. 60 ff des ZGB.
2. familea kann als Sektion oder als Mitglied anderen verwandten Organisationen beitreten.

Art. 2 Aufgaben/Zweck

familea setzt sich aktiv oder durch finanzielle Zuwendungen ein für

1. die Stärkung von Frauen, Kindern, Jugendlichen und Familien
2. die Vereinbarkeit von Familie und Beruf
3. Chancengleichheit und Integration

II. Mitgliedschaft

Art. 3 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Sowohl Privatpersonen als auch Institutionen und Unternehmen können die Mitgliedschaft erwerben. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand abschliessend. Eine Rekursmöglichkeit besteht nicht.
2. In der Zeit zwischen dem Versand der Einladung und der Mitgliederversammlung erfolgen keine Neuaufnahmen.

Art. 4 Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt

- a) durch schriftliche Anzeige eines Mitglieds auf Ende eines Kalenderjahrs
- b) wenn der Jahresbeitrag nach einmaliger Erinnerung nicht bezahlt wird
- c) durch Ausschluss durch den Vorstand. Der Ausschluss bedarf keiner Begründung. Das ausgeschlossene Mitglied hat kein Rekursrecht.

Austretende Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

III. Organisation

Art. 5 Organe

Die Organe des Vereins sind

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vereinsvorstand
- c) die Revisionsstelle

Art. 6 Die Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist oberstes Organ. Sie wird vom Vorstand einberufen oder wenn $\frac{1}{5}$ der Mitglieder eine Einberufung verlangt (Art. 64 ZGB).
2. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich einmal statt. Die schriftliche Einladung erfolgt mindestens 20 Tage vor der Versammlung unter Angabe der Traktanden.
3. Eine ausserordentliche Mitgliederversammlung findet statt:
 - a) auf Antrag der Mitgliederversammlung
 - b) auf Antrag des Vorstandes
 - c) oder von Gesetzes wegen
4. Anträge oder Wahlvorschläge der Mitglieder, über die an der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung Beschluss gefasst werden soll, sind bis spätestens Ende Februar dem Vorstand schriftlich einzureichen.

5. Der Mitgliederversammlung obliegen:
 - a) Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
 - b) Genehmigung des Jahresberichts
 - c) Genehmigung der Jahresrechnung
 - d) Entlastung des Vorstandes
 - e) Wahl
 - der Vorstandsmitglieder
 - der Präsidentin/des Präsidenten und der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten
 - Revisionsstelle
 - f) Festsetzung des Mitgliederbeitrages
 - g) Behandlung von Anträgen gemäss Art. 6, Ziff. 4 und 5
 - h) Statutenrevision
 - i) Auflösung des Vereins
6. Sie übt die Aufsicht über die Tätigkeit des Vorstandes und der Revisionsstelle aus.
7. Die Mitgliederversammlung ist in jedem Fall beschlussfähig, ungeachtet der Anzahl der anwesenden Mitglieder, wenn sie ordnungsgemäss einberufen wurde.
8. Sie beschliesst mit einfachem Stimmenmehr, soweit Statuten oder Gesetz nichts anderes vorsehen.
Bei Stimmgleichheit steht der Präsidentin/dem Präsident der Stichentscheid zu.
9. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Vertretung ist nicht gestattet.
10. Auf Antrag eines Mitgliedes kann geheime Wahl und Abstimmung angeordnet werden.
11. Die Präsidentin/der Präsident – bei deren/dessen Verhinderung die Vizepräsidentin/der Vizepräsident – leitet die Versammlung. Sie/er sorgt für das Protokoll.

Art. 7 Der Vereinsvorstand

1. Der Vereinsvorstand besteht aus fünf bis zwölf Mitgliedern. Er ist unabhängig von der Anzahl anwesender Vorstandsmitglieder beschlussfähig. Er konstituiert sich selbst.
2. Die Vorstandsmitglieder werden für die Dauer von einem Jahr gewählt. Die Wahl kann in globo oder als Einzelwahl erfolgen.
3. Die Präsidentin/der Präsident und die Vizepräsidentin/der Vizepräsident werden einzeln gewählt.
4. Der Vereinsvorstand hat die Verantwortung für die Angelegenheiten des Vereins; zu diesem Zwecke kann er Reglemente erlassen und Kommissionen bilden.
5. Er bestimmt Personen, welche für den Verein zeichnungsberechtigt sind.
6. Aufgaben des Vorstandes:
 - a) Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern
 - b) Bildung und Auflösung von Geschäftsfeldern
 - c) Anstellung der Geschäftsführerin/des Geschäftsführers
 - e) Genehmigung des Organigramms
 - f) Beschlussfassung über die Ausgestaltung des Rechnungswesens, Aufsicht über die Finanzen und das interne Kontrollsystem (IKS)
 - g) Regelung des Auftragsverhältnisses zur Revisionsstelle

Art. 8 Revisionsstelle

Die Rechnungsprüfung erfolgt durch eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Revisionsstelle.

Die Revisionsstelle wird von der Mitgliederversammlung für ein Jahr gewählt. Sie führt jährlich eine ordentliche Revision durch und teilt das Ergebnis der Mitgliederversammlung mit einem schriftlichen Bericht mit. Im Auftrag des Vereinsvorstands kann sie auch Spezialrevisionen vornehmen.

IV. Geschäftsleitung und Mitarbeitendenrechte

Art. 9 Die Geschäftsleitung

Die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer und die übrigen Geschäftsleitungsmitglieder sind verantwortlich für das gesamte Dienstleistungsangebot und für die zweckmässige und rationelle Betriebsführung.

Art. 10 Die Mitarbeitendenrechte

Den Mitarbeitenden steht das Recht zu, eine Personalkommission (PEKOM) zu bestellen.

Gesprächspartnerin/Gesprächspartner der PEKOM ist die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer.

Das Reglement der PEKOM muss vom Vereinsvorstand genehmigt werden.

V. Finanzielles

Art. 11

1. Das Geschäftsjahr ist identisch mit dem Kalenderjahr.
2. Die Einnahmen von familia bestehen aus:
 - a) Beiträgen der Mitglieder
 - b) Subventionen und Erträgen aus Dienstleistungen
 - c) Vermögensertrag
 - d) Zuwendungen und weiteren Einnahmen
3. Der Jahresbeitrag wird durch die Mitgliederversammlung festgelegt (Art. 6, Ziff. 5f).

Art. 12 Haftung

Für Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

VI. Schlussbestimmungen

Art. 13 Statutenrevision

Eine Änderung der Statuten kann nur anlässlich einer Mitgliederversammlung mit einem Mehr von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

Art. 14 Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann nur durch eine zu diesem Zweck einberufene Mitgliederversammlung beschlossen werden. Mindestens die Hälfte der Mitglieder muss anwesend sein.

Sofern die vorgeschriebene Anzahl der Teilnehmenden nicht erreicht wird, muss eine neue Mitgliederversammlung einberufen werden, welche dann ungeachtet der Anzahl der Teilnehmenden beschlussfähig ist. Der Beschluss zur Auflösung des Vereins muss mit zwei Dritteln Mehrheit gefasst werden.

Art. 15

Bei Auflösung des Vereins soll dessen Vermögen je nach Beschluss einer oder mehreren Organisationen zugewendet werden, die ähnliche Ziele wie familia verfolgen. Vorbehalten bleiben anders lautende rechtliche Bestimmungen.

Art. 16 Inkraftsetzung

Die revidierten Statuten werden spätestens per 31. Dezember 2011 in Kraft gesetzt. Der Vorstand wird hiermit ermächtigt, die revidierten Statuten auch vor dem festgelegten Zeitpunkt in Kraft zu setzen.

Frauenberatung mit Rechtsberatung Gesuch um einen Staatsbeitrag 2022 - 2025

Bericht zum Angebot und Entwicklungen

1. Unser Angebot in Kürze

In der Frauenberatung werden Frauen ab 18 Jahren und bis zum AHV-Alter mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt unterstützt. Die Sozial- und Rechtsberatung bietet in Notlagen, Krisen und schwierigen Lebenssituationen umfassende Hilfe in verschiedensten Lebensbereichen an. Vielfach handelt es dabei um Themen, bei denen sich geschlechtsspezifische Benachteiligungen auf die Lebensverhältnisse von Frauen auswirken. Bei Fragen zu Schwanger- und Mutterschaft werden auch jüngere Frauen beraten. Ebenso können sich auch Frauen über 65 Jahren bei rechtlichen Fragen an die Frauenberatung wenden.

Das vielfältige Beratungsangebot umfasst Anfragen bei finanziellen Schwierigkeiten, Budget- und Schuldenberatung, Schwangerschaft und Mutterschaft, Wohnen, persönliche und familiäre Probleme, Trennung und Scheidung sowie berufliche Fragen zur Arbeit, Ausbildung oder Arbeitslosigkeit. Auch die Rechtsberatung ist ganzheitlich orientiert und deckt vielfältige Rechtsgebiete wie Familienrecht, Mietrecht, Arbeitsrecht, Sozialversicherungsrecht, Aufenthaltsrecht, Gleichstellungsrecht ab. Dank der umfassenden Beratung und der Verknüpfung von Sozial- und Rechtsberatung kann die Frauenberatung umfassend und lösungsorientiert Unterstützung und Hilfe bieten.

Der ganzheitliche Ansatz ermöglicht es, Frauen mit mehrfachen Problemstellungen effizient und unbürokratisch an einer Stelle zu beraten. Diese Vorgehensweise begünstigt eine eigenverantwortliche und nachhaltige Lösungsfindung. Zudem werden Überschneidungen mit anderen Fachstellen und nicht zwingend notwendige Doppelberatungen vermieden.

Die Beratungen erfolgen nach telefonischer Vorabklärung im persönlichen Gespräch. Dabei wird auch die Zuordnung zur Sozial- bzw. Rechtsberatung geklärt. Je nach dem Bedarf der Frauen kann dies eine einmalige Beratung sein oder – wenn nötig und gewünscht – sind auch längerfristige Begleitungen möglich. Nebst dem klassischen Beratungsangebot erhalten die ratsuchenden Frauen auch praktische Unterstützung in der Alltagsbewältigung, Informationsvermittlung, Hilfe im administrativen Bereich und bei Bedarf werden sie zu Behörden und Ämtern begleitet. Wichtig ist uns auch die Triage zu anderen Beratungsstellen.

Die Frauenberatung bietet einen möglichst niederschweligen Zugang. Dies ist uns ein grosses Anliegen. Die Telefonzentrale ist während der ganzen Woche besetzt und Termine werden direkt vergeben. Dabei achten wir, wenn immer möglich, auf kurze Wartezeiten.

In finanziellen Akut- und Notsituationen haben wir die Möglichkeit, betroffenen Frauen in den Beratungen schnell und unbürokratisch finanzielle Überbrückungshilfen zu vermitteln. Dies entlastet die Frauen enorm und gibt Halt in einer verzweifelten Situation. Dabei können wir auf den eigenen Soforthilfefonds von familia zurückgreifen. Dieser wird mit jährlichen Zuwendungen aus eigenen Mitteln von familia geöffnet. Zusätzlich stellen wir regelmässig Finanzgesuche bei Stiftungen. Jährlich können wir so über CHF 200'000 aus unserem eigenen Fonds und Drittmitteln an betroffene Frauen weitergeben.

Finanzielle Unterstützung in Akut- und Notsituationen	2016	2017	2018	2019
Beantragte finanzielle Unterstützungen	268 187	250 570	242 909	233 559
Vermittelte finanzielle Unterstützungen	233 580	221 133	208 654	186 168
aus gespendeten Mitteln (Fonds Soforthilfe)	21 248	17 038	16 542	18025
aus Gesuchen an externe Stiftungen	204 224	197 496	183 434	168 143
aus Erlassgesuchen *	8108	6599	8678	0
*Systemänderung im 2019				

2. Nachfrage

Die Nachfrage nach Beratungen und die Fallzahlen sind seit Jahren anhaltend hoch. Es werden jeweils gegen 600 Frauen pro Jahr persönlich beraten. Dazu kommen jährlich über 3'000 Kontakt- und Anfragegespräche. Diese stabile Entwicklung wird durch die Halbjahreszahlen 2020 wiederum bestätigt. In der untenstehenden Statistik haben wir die Halbjahreszahlen 2020 zur besseren Vergleichbarkeit im Sinne einer Prognose auf das ganze Jahr hochgerechnet.

Entwicklung der Fallzahlen im Jahresvergleich 2016 – 2020

Anzahl Kundinnen nach Fällen	2016	2017	2018	2019	2020*
Sozialberatung Fälle	408	379	372	376	410
Rechtsberatung Fälle	131	123	136	123	140
Sozial und Rechtsberatung Fälle	74	81	84	55	50
Total Kundinnen nach Fällen	613	583	592	554	600

**Hochrechnung aufgrund Halbjahreszahlen*

Im ersten Halbjahr 2020 sind die Beratungsanfragen während des Lockdowns in der Corona-Krise zwar leicht zurückgegangen. Seit wir die Beratungen ab anfangs Juni 2020 wieder persönlich anbieten können, ist die Nachfrage jedoch erheblich gestiegen. Wir beobachten, dass sich die finanzielle Situation bei den ratsuchenden Frauen aufgrund der coronabedingten Folgen eher verschärft hat. Dies zeigt sich auch in den gestiegenen Zahlen im Bereich der Sozialberatung. Wir gehen davon aus, dass sich diese Entwicklung weiter fortsetzen wird.

In Bezug auf die Anzahl Fälle im 2019 ist uns folgende Anmerkung wichtig: Der leichte Rückgang der Zahlen im 2019 ist darauf zurückzuführen, dass eine Mitarbeiterin mit einem hohen Pensum während mehreren Monaten krankheitsbedingt abwesend war. Längere Zeit war ungewiss, wie lange die Abwesenheit dauern würde. Deshalb konnten wir erst nach einer gewissen Zeit eine Beraterin zur Überbrückung des Ausfalls suchen. In dieser Phase hat das Team zwar Mehrarbeit geleistet, dennoch mussten die ratsuchenden Frauen leider längere Wartezeiten in Kauf nehmen. Glücklicherweise konnten wir schliesslich eine erfahrene pensionierte Fachfrau motivieren, uns in den Beratungen vorübergehend zu unterstützen.

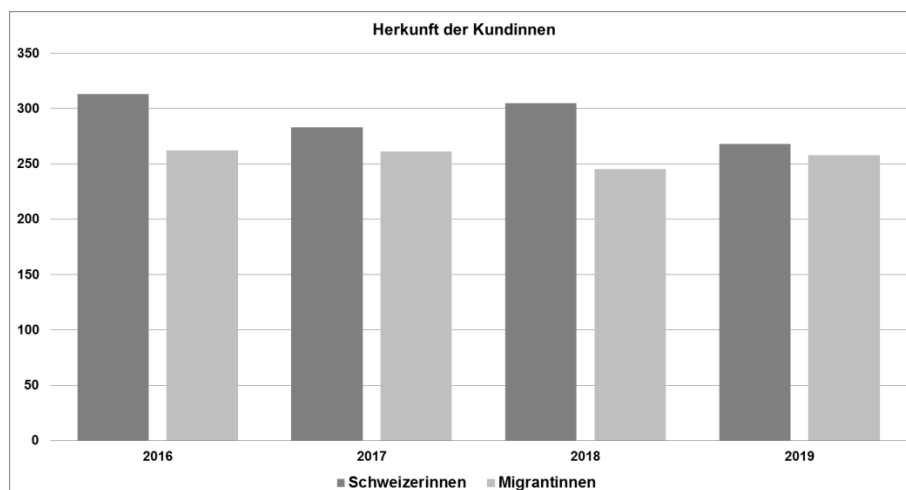
3. Zielgruppe

3.1. Herkunft

Der Anteil von Schweizerinnen und Migrantinnen, welche eine Beratung benötigen, ist seit Jahren annähernd stabil. Das Verhältnis zwischen diesen beiden Personengruppen beträgt rund 50%.

Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass es unter den ratsuchenden Schweizerinnen viele Frauen gibt, die ebenfalls einen Migrationshintergrund haben. Die Erfahrung zeigt, dass insgesamt rund 70% der Beratungen für Frauen mit Migrationsbezug geleistet wird.

Herkunft der ratsuchenden Frauen



Beachtlich ist, dass die ratsuchenden Frauen aus mehr als 60 verschiedenen Ländern stammen. Dieser Trend setzt sich fort. Auch im ersten Halbjahr 2020 haben Frauen aus 64 verschiedenen Herkunftsländern Hilfe bei unserer Frauenberatung gesucht. Dies bringt grosse Herausforderungen sowohl im sprachlichen Umgang als auch im kulturellen Verständnis des jeweiligen familiären Umfelds der Frauen. In den Beratungen wird entsprechend eine hohe interkulturelle Kompetenz benötigt.

3.2. Alter der ratsuchenden Frauen

Das Altersspektrum der ratsuchenden Frauen ist ebenfalls seit Jahren stabil. Die Frauenberatung wird von Frauen aus allen Alterskategorien genutzt. Der höchste Anteil lag im Jahre 2019 mit 32% bei Frauen zwischen 31-40 Jahren. Danach folgen die 41-50-Jährigen mit 29% und die 51-65-Jährige mit 27%. Der Anteil von jungen Frauen bis 30 Jahren, welche Beratung benötigen, fällt mit 12% am geringsten aus.

Altersspektrum ratsuchende Frauen in %

Alter	2016	2017	2018	2019
18-30 Jährige	14.78%	15.07%	13.45%	12.17%
31-40 Jährige	33.57%	33.64%	31.82%	32.32%
41-50 Jährige	28.70%	29.78%	30.36%	28.71%
51-63 Jährige	22.09%	20.77%	22.00%	25.67%
Ü 63 Jährige	0.87%	0.74%	2.36%	1.14%
	100%	100%	100%	100%

4. Schwerpunktthemen in der Beratung

4.1. Armut und Existenzsicherung

Der grösste Anteil der ratsuchenden Frauen sucht Hilfe und Unterstützung aufgrund von schwierigen finanziellen Lebenslagen. Das Armutsrisiko von Frauen ist daher stets ein Schwerpunkt in den Beratungen. Dabei geht es um Existenzsicherung, Alltagsbewältigung mit wenigen finanziellen Mitteln sowie finanzielle Unterstützung mit kurzfristigen Soforthilfen.

Frauen kommen mehrheitlich in die Frauenberatung, weil sich ihre finanzielle Situation im Fall einer Schwangerschaft, Trennung oder Scheidung, bei Verlust des Arbeitsplatzes oder

im Fall von Krankheit und bei Verschuldung verschlechtert hat. Sie benötigen Hilfe und Unterstützung, um Lösungen in ihren konkreten Lebensumständen zu finden.

Aufgrund des ganzheitlichen Beratungsansatzes gibt es zahlreiche Querverbindungen zu anderen lebenswichtigen Fragen. Existenzsicherung ist ein zentrales Thema, das sich in sehr vielen Lebensbereichen auswirkt, z.B. Wohnen, Erwerbssituation, familiäre Belastungssituation, soziale Netzwerke. Sie müssen und werden in den Beratungen zwingend mit in den Blick genommen, um langfristige Lösungen mit und für die Frauen erreichen zu können.

Zumeist stehen die Frauen in prekären Arbeitsverhältnissen. Sie arbeiten in Teilzeit und sind häufig im Niedriglohnsegment in typischen Frauenberufen tätig. Die Anstellungen im Stundenlohn und ohne Arbeitsgarantie erschweren die finanzielle Planung und gleichzeitig auch die Organisation des Familienalltags. Ein sehr hoher Stressfaktor für die Frauen sind oft auch fehlende Alimente. Alimente werden trotz eines Anspruchs nicht bezahlt und müssen in teils langwierigen Abklärungen erkämpft werden.

70% der ratsuchenden Frauen leben unter oder am Rand des Existenzminimums. Der Anteil der Frauen, welche Sozialhilfe beziehen, liegt bei knapp 20%. Dabei bezieht der grösste Teil der Frauen nur ergänzend zum Einkommen Sozialhilfe und gehört damit zur Gruppe der working poor.

Auffallend ist, dass über 10% der Frauen unter dem Existenzminimum leben. Hier sind vermehrt Migrantinnen betroffen, da sie zum einen Angst um ihre Aufenthaltsbewilligung haben, wenn sie staatliche Leistungen beziehen und zum anderen ihre Arbeitsverhältnisse ein noch höheres Armutsrisiko begründen, da sie häufig ungenügend qualifiziert und in Niedriglohnbranchen tätig sind.

Budget	2016	2017	2018	2019
Sozialhilfebezug	16,35%	18,75%	17,27%	18,44%
Über dem Existenzminimum	29,74%	28,31%	27,27%	30,80%
Ungefähr am Existenzminimum	41,39%	38,97%	42,00%	38,40%
Unter dem Existenzminimum	12,00%	13,05%	12,91%	11,60%
Unbekannt	0,52%	0,92%	0,55%	0,76%

Das Armutsrisiko von Frauen wird anhand von Statistiken und Berichten im Zusammenhang mit verschiedenen Fragestellungen, sei es die Doppelbelastung oder die geringere AHV für Frauen, immer wieder in der Öffentlichkeit diskutiert. Rund 10% der Familienhaushalte in Basel sind Alleinerziehende. Das Armutsrisiko von Frauen, insbesondere von Alleinerziehenden, ist gross.

Die Frauenberatung trägt mit ihrem Angebot zur Bekämpfung von geschlechterspezifischer Armut bei. In den Beratungen geht es um Alltagsbewältigung, niederschwellige Hilfen in Notlagen sowie die Planung einer langfristigen stabilen Lebenssituation.

- ✓ Wir schaffen Entlastung durch konkrete Hilfen, Information und Vernetzung und sind Ansprechpartnerin in schwierigen familiären Situationen.
- ✓ Wir unterstützen die Frauen bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen, Sorgerecht/Besuchsrecht und geben umfassende Informationen für Alleinerziehende in verschiedenen Lebensbereichen.
- ✓ Wir helfen Frauen bei der Budgetplanung und Schuldenberatung und unterstützen sie im Umgang mit Gläubigern, dem Betreibungsamt und Inkassofirmen. Wir organisieren Drittmittel aus unserem eigenen Fonds oder über Stiftungen, um finanzielle Notlagen zu lindern.
- ✓ Wir bieten Casemanagement, Orientierung und Hilfestellung. Wir begleiten Frauen zu Behörden und Ämtern und machen die notwendige Triage zu anderen sozialen Beratungsstellen. Ziel ist es, dass die Frauen die für sie passenden Angebote kennen und sie selbständig nutzen.

4.2. Trennung und Scheidung

Eine Trennung oder Scheidung stellt jede Familie vor grosse Herausforderungen. Der Lebensalltag mit Kindern und Arbeit muss neu geplant und gestaltet werden.

Bei Frauen zeigen sich in der Regel die Auswirkungen der gesellschaftlichen Orientierung am Leitbild des „Familienernährers“ stärker als bei Männern. Care-Work ist auch heute noch zumeist Frauenarbeit. Zwar arbeiten viele Frauen auch mit Kindern teilzeitlich, dennoch wird die Haus- und Erziehungsarbeit hauptsächlich von ihnen geleistet. Die damit einhergehenden Risiken sind im Falle einer Trennung oder Scheidung ein reduziertes Einkommen, oft schlechtere Arbeitsbedingungen, geringere Aufstiegschancen und später schlechtere Renten.

Die Existenzsicherung ist durch den Wegfall des bisherigen gelebten „Familienernährermodells“ gefährdet. So reicht in vielen Fällen das Familieneinkommen nicht aus, um zwei Haushalte zu finanzieren. In diesem Falle bleibt das Existenzminimum beim unterhaltspflichtigen Elternteil (meistens dem Vater). Die Mankoteilung geht einseitig zu Lasten der Frauen. Dazu kommt, dass sie oftmals keine oder zu geringe Alimente erhalten. Eine Realität ist leider auch, dass die Zahlung der Alimente trotz Anspruch oftmals ausbleibt. Folglich liegt es bei den Frauen, die sozialstaatlichen Hilfeleistungen wie Alimenteninkasso/-bevorschussung, Prämienverbilligungen, Mietzinsreduktion, und Bezug von Sozialhilfe, etc. geltend zu machen.

Nach einer Trennung oder Scheidung betreuen nach wie vor die Frauen mehrheitlich die Kinder. Häufig haben die Familien bereits vor der Trennung in schwierigen finanziellen Verhältnissen gelebt. Es gibt einen Zahlungsrückstand z. B. bei Miete, Krankenkasse, Steuern oder Kinderbetreuungskosten. Da die Kinder mehrheitlich bei den Müttern leben und sie in den meisten Fällen in der Wohnung verbleiben, besteht in der Trennungsphase eine hohe Priorität, bestimmte Kosten, z. B. Miete oder Kinderbetreuung decken zu können. Insbesondere dann, wenn das Einkommen des Kindsvaters sich ebenfalls im Bereich des Existenzminimums bewegt.

Die berufliche Situation muss neu gestaltet werden. Priorität ist es, die bisherige Tätigkeit aufrechterhalten zu können. Im Fall eines früher gelebten Ernährermodells geht es vielfach darum, im Arbeitsmarkt wieder oder in einem grösseren Umfang Fuss zu fassen. Je nach Bildungs- und Einkommensniveau bestehen hier unterschiedliche Ausgangssituationen. So gibt es insbesondere im Bereich der Nachqualifizierung wenige Möglichkeiten für Frauen für Zusatzausbildungen oder ein berufliches Coaching.

Migrantinnen, die durch Heirat in die Schweiz gekommen sind, sind besonders verletzlich. Sie haben im Zuge einer Scheidung unter bestimmten Umständen ein Risiko, die Aufenthaltsbewilligung zu verlieren. Ebenso haben sie mehr Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt, eine existenzsichernde Tätigkeit ausüben zu können. In vielen Fällen wirken kulturelle Einflüsse der Herkunftsfamilien auf die Frauen ein. Trotz Missbrauch und Gewaltsituationen ist eine Trennung nicht möglich.

Frauen in prekären Arbeitsverhältnissen verhalten sich zudem zurückhaltend, Diskriminierungen am Arbeitsplatz anzugehen. Sie scheuen rechtliche Auseinandersetzungen und haben Angst um ihren Job. Zudem fehlt oft die Zeit und Kraft, um für die eigenen Rechte einzustehen.

Diese veränderte Lebenssituation bringt viele existentielle und herausfordernde Fragen mit sich. Gerade hier bringt der umfassende Beratungsansatz mit der Kombination von Sozial- und Rechtsberatung grosse Vorteile:

- ✓ Wir beraten und informieren über die Rechte von Frauen im Trennungs- und Scheidungsprozess.
- ✓ Wir geben konkrete Unterstützung zur Geltendmachung von diversen Ansprüchen wie Alimenten, Prämienverbilligung, Sozialhilfe oder Sozialversicherungsleistungen.
- ✓ Wir informieren über Möglichkeiten der Kinderbetreuung und unterstützen bei der Suche nach einem geeigneten Angebot sowie der Finanzierung.
- ✓ Wir beraten Frauen in beruflichen Fragen z. B. Arbeitslosenversicherung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf und unterstützen mit Finanzierungsgesuchen für Schulungen oder berufliche Weiterbildungen.
- ✓ Bei Diskriminierung im Erwerbsleben informieren wir über arbeitsrelevante gesetzliche Grundlagen und vermitteln die Frauen bei Gleichstellungsfragen an die zuständigen Fachstellen und Ämter.

4.3. Häusliche Gewalt

Häusliche Gewalt richtet sich überwiegend gegen Frauen und es besteht eine hohe Dunkelziffer. Dies ist auf dem Hintergrund von statistischen Daten hinlänglich bekannt.

Viele Frauen, die in die Frauenberatung kommen, haben Gewalterfahrungen in ihren Beziehungen erlebt. Sie haben Angst, leiden unter Schamgefühlen und haben eine grosse Hemmschwelle über die leidvollen Erfahrungen zu reden. Oftmals braucht es den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses, bevor sie darüber sprechen können. Teilweise wenden sie sich auch in Akutsituationen lieber an die Frauenberatung, weil sie diese als neutraler empfinden, als spezialisierte Beratungsstellen wie beispielsweise die Opferhilfe.

Gewalterfahrungen wirken nicht nur bei den betroffenen Frauen, sondern auch in den Familiensystemen viele Jahre nach. Die traumatischen Erlebnisse behalten ihre Wirkung oft ein Leben lang und können sich mitunter in völlig anderen Zusammenhängen, sei es eine belastende Situation am Arbeitsplatz oder durch Ausbruch einer Krankheit, zeigen.

Die Frauenberatung arbeitet in dieser Thematik eng mit dem Frauenhaus, der Opferhilfe, dem Kinder- und Jugenddienst und der Erwachsenenschutzbehörde zusammen.

- ✓ Wir informieren die Frauen über Hilfsangebote und vermitteln die Kontakte zu den zuständigen Fachstellen und Behörden. Wir motivieren gewaltbetroffene Frauen in ihrem oft langen Weg, Veränderungen anzugehen.
- ✓ In Akutsituationen begleiten wir die Frauen zur Opferhilfe, dem Frauenhaus und anderen Schutzeinrichtungen.
- ✓ Neben den ersten akuten Hilfestellungen sind wir in der Nachbetreuung eine wichtige Ansprechpartnerin. Wir bieten eine kontinuierliche Begleitung bei Folgewirkungen und auftretenden Problemen. Dies gibt den Frauen Sicherheit und Stabilität.

4.4. Psychische Belastungen

Alleinerziehende Mütter sind häufiger erwerbstätig als Mütter, die mit einem Partner zusammenleben. Dies führt zu einer hohen familial-beruflichen Arbeitsbelastung. In dieser Lebenssituation zeigt sich eine Häufung von sozialen Problemlagen.

Die existenziellen Fragen wirken sich in vielen Lebensbereichen aus und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben der Frauen und ihrer Kinder wird durch ein knappes Budget eingeschränkt. Das Ferienlager oder die Förderung der Kinder durch Sport oder Musikunterricht wird zur finanziellen Herausforderung – auch wenn es Stiftungen gibt, die diese Aktivitäten punktuell unterstützen. Eine Chancengleichheit für armutsbetroffene Kinder ist nicht gewährleistet und wirkt sich auf deren Bildungs- und Entwicklungschancen nachteilig aus.

Die Scham, sich als arm zu outen, ist gross und führt zum Rückzug der Betroffenen. Die fehlenden sozialen Kontakte und das Gefühl des gesellschaftlichen Ausschlusses belasten die ganze Familie. Es fehlt vielen Frauen neben der Arbeit und der Kinderbetreuung an Zeit und Geld, um Beziehungen zu pflegen, eigenen Interessen nachzugehen oder einmal auszuruhen. Die Frauen funktionieren zwar in ihrer Alltagsorganisation, gehen aber häufig viele Jahre über ihre Kräfte. Aufgrund der Mehrfachbelastungen geraten sie schliesslich in einen Kreislauf von Einsamkeit, Erschöpfung und Depressionen.

- ✓ Wir schaffen Vertrauen und können den Frauen für die Bewältigung ihres Alltags Mut machen und sie mental stärken.
- ✓ Wir geben Entlastung durch konkrete Hilfen, Information und Vernetzung.
- ✓ Wir bieten Frauen Halt und begleiten sie auch über einen längeren Zeitraum. Durch die Möglichkeit einer kontinuierlichen und langfristigen Begleitung sind nachhaltige Lösungsfindungen möglich.

5. Zugangswege

Ratsuchende Frauen finden den Weg zur Frauenberatung auf verschiedene Weise. Die Zugangswege sind seit Jahren stabil: Rund 40% der Frauen kommen über persönliche Empfehlungen, Mund zu Mund-Propaganda oder via Internet zu uns. Weitere 40% werden von anderen Beratungsstellen oder kantonalen Ämtern, insbesondere der Sozialhilfe, an uns verwiesen. Ein Fünftel der Frauen werden uns durch das Gesundheitswesen und Quartierkontaktstellen vermittelt.

Das Angebot der Frauenberatung hat einen hohen Bekanntheitsgrad im sozialen Basel. Die gute Vernetzung mit anderen Beratungsstellen, Ämtern und Behörden ist uns wichtig. Damit bieten wir diesen Fachstellen, speziell aber auch der Sozialhilfe, eine grosse Entlastung.

Es ist uns ein grosses Anliegen, den Frauen einen niedrighschwelligem Zugang zu ermöglichen. Wir haben darum im vergangenen Jahr unsere Präsenz vor Ort in Mütter-Kind-Zentren und Quartiertreffpunkten verstärkt. Wir organisieren in Zusammenarbeit mit der GGG Infoveranstaltungen und bieten Schulungen zum Thema Trennung und Scheidung an. Ebenso besteht ein regelmässiger Austausch mit dem kantonalen Angebot „schritt.weise“. In den Kontakttreffen werden Fragen der Frauen beantwortet und das Vertrauensverhältnis für weitergehende Beratungen geschaffen.

Mit diesen Massnahmen wollen wir vermehrt Frauen, die isoliert leben und dringenden Bedarf nach Beratung haben, erreichen. Wir wollen diese Bestrebungen in Richtung offene Beratungsangebote und aufsuchende Sozialberatung weiter fortsetzen.

6. Vernetzung

Die Frauenberatung ist im sozialen Basel bestens bekannt und gut vernetzt. Wir arbeiten in verschiedenen Gremien mit, wie beispielsweise bei der Koordination Existenzsicherung, bei den Beratungsstellentreffen oder der Kundenkonferenz der Sozialhilfe.

Der Austausch und die Absprachen mit anderen Sozialberatungsstellen sind ein wichtiges Element in der Zusammenarbeit. Mit spezialisierten Beratungsstellen wie PlusMinus, dem Frauenhaus sowie der Opferhilfestelle besteht eine enge Kooperation und eine strukturierte Arbeitsteilung.

So werden beispielsweise alleinerziehende Frauen oder solche, welche in der Trennung oder Scheidung stehen, für die Budget- und Schuldenberatung von PlusMinus an uns verwiesen und von uns beraten. Mit dem Frauenhaus und der Opferhilfe erfolgen ebenfalls regelmässige Absprachen und gegenseitige Vermittlungen. Die Frauenberatung ist hier vielfach Anlaufstelle und übernimmt dann wieder die Nachsorge. Eine strukturierte Arbeitsteilung besteht auch mit der Familienberatung. Frauen in stabilen Ehe- oder Lebensgemeinschaften werden von dieser Fachstelle beraten.

Damit vermeiden wir Doppelspurigkeiten in den Beratungen und gewährleisten eine optimale und zielgerichtete Triage zur fachlich zuständigen Beratungsstelle.

Die Zusammenarbeit gewährleistet zudem die gegenseitige Information und Weiterentwicklung zu aktuellen Entwicklungen und Veränderungen im fachlichen und gesellschaftspolitischen Umfeld. Damit können die spezifischen Fachkompetenzen und Ressourcen der Stellen effektiv zu Gunsten der ratsuchenden Frauen eingesetzt werden.

7. Fazit und Ausblick

Die Frauenberatung begleitet Frauen in schwierigen Lebensphasen. Eine grosse Zielgruppe sind alleinerziehende Mütter. Das umfassende Angebot an Beratung, Unterstützung und Begleitung gibt ihnen Halt, Sicherheit und neue Perspektiven.

Die Nachfrage ist seit Jahren konstant hoch. Die Beratungsschwerpunkte betreffen Themen, die aufgrund von geschlechtsspezifischen Benachteiligungen entstehen. Die Mehrheit der Frauen ist armutsbetroffen oder -gefährdet und/oder hat einen Migrationshintergrund.

Mit dem niederschweligen und ressourcenorientierten Beratungsansatz werden die Frauen und damit auch das ganze Familiensystem nachhaltig gestärkt.

Gerade in der heutigen Situation mit der Corona-Krise wird die Frauenberatung vermehrt gefragt sein. Dies zeigt sich bereits aufgrund der Erfahrungen in den letzten Wochen. Die Folgen der Einschränkungen aufgrund von Covid-19 wirken sich für Frauen in prekären Lebensumständen verschärfend aus. Arbeitsplätze in Niedriglohnbranchen oder mit typischen Frauenberufen wie Gastro, Verkauf, Unterhaltung und Reinigung werden reduziert oder sogar abgebaut. Sinkendes Lohneinkommen oder auch Arbeitsplatzverlust sind die Folgen. Betroffen sind hier vor allem auch Migrantinnen.


Zusätzlich zu den belastenden finanziellen Auswirkungen und Unsicherheiten verstärken sich vielfach auch bereits bestehende Spannungen in den Beziehungen oder neue kommen hinzu. So sind dann auch nach der Phase des Lockdowns sowohl die Anfragen in der Rechts- und auch der Sozialberatung gestiegen.

Die Frauenberatung leistet gerade heute einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung von Armutsrisiken und geschlechtsspezifischen Benachteiligungen. Damit fördert sie die gesellschaftliche, wirtschaftliche und soziale Integration von Frauen.

Basel, 31.07.2020

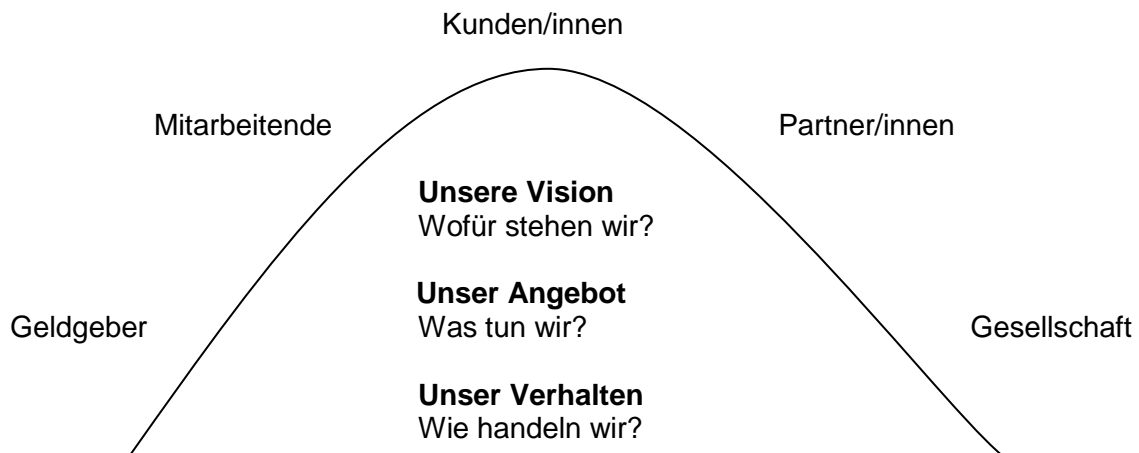
familea

Monika Bitterli
Geschäftsleiterin


Gabriele Weis
Leiterin Frauenberatung

Leitbild

Unser Leitbild steht für unser Selbstverständnis und erläutert unser Angebot und die Werte, die wir leben.



Unsere Vision

Der Tradition verbunden – der Zukunft verpflichtet!

Wir stehen ein für

- die Stärkung von Frauen, Kindern und Familien
- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Chancengerechtigkeit und Integration
- Vielfalt und Vertrauen

Unser Angebot

Wir bieten folgende Dienstleistungen an:

- Kindertagesbetreuung
 - flächendeckend
 - quartierbezogen
 - finanziert von Kanton, Firmen und Eltern
- Stationäre Langzeitbetreuung (0-18 Jahre)
 - Angebot für das gesamte Kindesalter
 - auch Platzierung von Geschwistern möglich
 - zielorientierte Erziehungs- und Entwicklungsplanung
- Stationäre Kurzzeitbetreuung (6-13 Jahre)
 - Abklärung der aktuellen Situation und der Zukunftsperspektiven
 - individuelle Förderplanung
 - interne Schule
 - für Geschwisterplatzierung flexibler Altersbereich

- Flexibles stationäres Angebot (2-12 Jahre)
 - Entlastung von Familien in Notsituationen
 - Enge Zusammenarbeit mit den Eltern
 - Erziehungsberatung
- Pflegefamiliendienst
 - kostenlose, freiwillige Beratung und Fortbildung für Pflegefamilien
 - Unterstützung durch Vernetzung der Pflegeeltern
 - Vermittlung von Pflegefamilien
 - kantonsübergreifendes Angebot
- Frauenberatung
 - Beratung und Unterstützung für Frauen in allen Lebenslagen
 - integrierte Rechtsberatung
 - parteilich für Frauen
- Beratung von KMU zu Fragen der Kinderbetreuung
 - individuell
 - massgeschneidert

Unser Verhalten

Wir sind eine konfessionell und parteipolitisch unabhängige Nonprofitorganisation und orientieren uns an den Bedürfnissen unserer Kundinnen und Kunden und an den Anforderungen unserer Geldgeber.

Wir beschäftigen professionelle Mitarbeitende, die eine besondere Eignung und eine Fachausbildung mitbringen und sich laufend weiterbilden.

Wir legen Wert auf gegenseitigen Respekt, Toleranz und Empathie.

Die Führungskräfte übernehmen Vorbildfunktion, pflegen eine offene Kommunikation und beteiligen die Mitarbeitenden an der Entwicklung der Organisation.

Wir arbeiten nach neuen Erkenntnissen von Forschung und Praxis.

Wir verpflichten uns zu hoher Qualität und überprüfen diese regelmässig durch interne und externe Audits.

Unser Verhalten prägt die Zusammenarbeit mit allen Interessengruppen:

Kunden/innen:

- Wir erfragen die Erwartungen unserer Kunden/innen und verbessern laufend unser Angebot.
- Unsere Erfahrung und Tradition setzen wir gezielt für unsere Kunden/innen ein.
- Wir sichern unsere hohe Qualität durch definierte Prozesse und Standards.

Mitarbeitende:

- Wir fördern Vielfalt, Professionalität und Eigenverantwortung.
- Unsere Mitarbeitenden haben Raum für die kreative Gestaltung ihres Arbeitsalltags.
- Wir anerkennen besonderes Engagement und Leistung.

Geldgeber:

- Wir setzen die uns zur Verfügung gestellten Mittel überprüfbar wirkungsvoll und nachhaltig ein.

Partnerschaften:

- Wir bauen auf Partnerschaften, die gegenseitigen Nutzen bringen.
- Die Zusammenarbeit ist unkompliziert und geprägt von Vertrauen.
- Wir sichern eine Infrastruktur, die unserem Angebot entspricht.

Gesellschaft:

- Wir kommunizieren offen und transparent.
- Wir arbeiten mit Ausbildungsstätten und Lehranstalten zusammen und engagieren uns in der Förderung des beruflichen Nachwuchses.
- Wir pflegen Kontakte mit unserem direkten Umfeld.
- Wir stehen in der Öffentlichkeit für unser Angebot und unsere Werte ein und nehmen Stellung zu sozialpolitischen Themen.
- Wir beobachten das soziale Angebot in Basel und sind bereit, bedarfsgerechte, neue Projekte und Dienstleistungen für Frauen, Familien und Kinder zu entwickeln.

Kostenträgerrechnung

	2017		2016	
	TCHF	%	TCHF	%
Nettoertrag aus Leistungen	384	94.5	385	95.7
Andere betriebliche Erträge	22	5.5	18	4.3
Total Ertrag	406	100.0	402	100.0
Aufwand für Drittleistungen	-17	-4.2	-21	-5.3
Bruttoergebnis I	389	95.8	381	94.7
Personalaufwand	-293	-72.1	-290	-72.2
Bruttoergebnis II	96	23.6	91	22.5
Sonstiger Betriebsaufwand	-69	-16.9	-58	-14.5
Betriebsergebnis vor Zinsen	27	6.7	32	8.0
Betriebliche Nebenerfolge und ausserordentliches Ergebnis	0	0.0	0	0.0
Bereichsergebnis vor Umlagen	27	6.7	32	8.0
Interne Verrechnung (Hilfs-/Hauptkostenstellen)	-6	-1.4	-5	-1.3
Umlagen Vorkostenstellen	-21	-5.1	-35	-8.7
Umlagen Hilfskostenstellen	-57	-14.0	-83	-20.5
Bereichsergebnis vor Veränderung des Fondskapitals	-56	-13.7	-90	-22.5
Fondszuweisung/-entnahmen Rücklagen	59		86	
Fondszuweisung/-entnahmen zweckgebunden	-3		4	
Bereichsergebnis vor Zuweisungen ans Organisationskapital	0		0	
Zuweisung/Entnahmen Organisationskapital	0		0	
Bereichsergebnis nach Zuwendungen/Entnahmen	0		0	

Finanzhilfe Frauenberatung



Bericht der Revisionsstelle

an die Mitgliederversammlung

der familia - Für Frauen, Kinder und Familien. Seit 1901.

Basel

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der familia - Für Frauen, Kinder und Familien. Seit 1901., bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang, Seiten 13 bis 32 des Geschäftsberichts, für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht, Seiten 33 bis 37, keiner Prüfungspflicht der Revisionsstelle.

Verantwortung des Vereinsvorstands

Der Vereinsvorstand ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER, den gesetzlichen Vorschriften und der Stiftungsurkunde sowie den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Vereinsvorstand für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 69b Abs. 3 ZGB in Verbindung mit Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 69b Abs. 3 ZGB in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Vereinsvorstandes ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Thomas Blumer
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Melanie Chong

Basel, 23. April 2018

Kostenträgerrechnung

Finanzhilfe Frauenberatung - inkl.
Fonds für Soforthilfe

	2018		2017	
	TCHF	%	TCHF	%
Nettoertrag aus Leistungen	385	96.0	384	94.5
Andere betriebliche Erträge / Fonds für Soforthilfe	16	4.0	22	5.5
Total Ertrag	401	100.0	406	100.0
Aufwand für Dritteleistungen	-17	-4.3	-17	-4.2
Bruttoergebnis I	384	95.7	389	95.8
Personalaufwand	-299	-74.5	-293	-72.1
Bruttoergebnis II	85	21.3	96	23.6
Sonstiger Betriebsaufwand	-74	-18.5	-99	-24.3
Betriebsergebnis vor Zinsen	11	2.8	-3	-0.6
Betriebliche Nebenerfolge und ausserordentliches Ergebnis	0	0.0	0	0.0
Bereichsergebnis vor Umlagen	11	2.8	-3	-0.6
UMLAGEN	-33	-8.1	-53	-13.1
Bereichsergebnis vor Veränderung des Fondskapitals	-21	0.0	-56	0.0
Fondszuweisung/-entnahmen Rücklagen	0	0.0	59	14.5
Fondszuweisung/-entnahmen zweckgebunden	1	0.1	-3	-0.7
Bereichsergebnis vor Zuweisungen ans Organisationskapital	-21	-5.2	0	
Zuweisung/Entnahmen Organisationskapital	21	5.2	0	
Bereichsergebnis nach Zuwendungen/Entnahmen	0		0	

Bemerkung:

Die IT Kosten 2017 wurden von den Umlagen zu den sonstigen Betriebskosten umklassifiziert

***familea - Für Frauen, Kinder
und Familien. Seit 1901.***

Basel

***Bericht über die Review
an den Vereinsvorstand***

***zu den Betriebsrechnungen
Bereiche 2018 mit Leistungs-
abgeltungen oder Finanzhilfen
des Kantons Basel-Stadt per
31. Dezember 2018***





Bericht über die Review der Betriebsrechnungen Bereiche 2018 mit Leistungs- abteilungen oder Finanzhilfen des Kantons Basel-Stadt an den Vereinsvorstand der familia - Für Frauen. Für Frauen, Kinder und Familien. Seit 1901.

Basel

In Ihrem Auftrag haben wir eine Review (prüferische Durchsicht) der Betriebsrechnungen Bereiche 2018 mit Leistungsabteilungen oder Finanzhilfen des Kantons Basel-Stadt der familia - Für Frauen. Für Frauen, Kinder und Familien. Seit 1901. für die am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Rechnungsperiode vorgenommen.

Für die Betriebsrechnungen Bereiche 2018 mit Leistungsabteilungen oder Finanzhilfen des Kantons Basel-Stadt ist der Vereinsvorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, aufgrund unserer Review einen Bericht über die den Betriebsrechnungen Bereiche 2018 mit Leistungsabteilungen oder Finanzhilfen des Kantons Basel-Stadt abzugeben.

Unsere Review erfolgte nach dem Schweizer Prüfungsstandard 910. Danach ist eine Review so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in den Betriebsrechnungen Bereiche 2018 mit Leistungsabteilungen oder Finanzhilfen des Kantons Basel-Stadt erkannt werden, wenn auch nicht mit derselben Sicherheit wie bei einer Prüfung. Eine Review besteht hauptsächlich aus der Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf den Betriebsrechnungen Bereiche 2018 mit Leistungsabteilungen oder Finanzhilfen des Kantons Basel-Stadt zugrunde liegenden Daten. Wir haben keine Prüfung durchgeführt und geben aus diesem Grund kein Prüfungsurteil ab.

Bei unserer Review sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Betriebsrechnungen Bereiche 2018 mit Leistungsabteilungen oder Finanzhilfen des Kantons Basel-Stadt nicht korrekt erstellt wurden.

PricewaterhouseCoopers AG

Thomas Blumer

Melanie Chong

Basel, 17. Juni 2019

Beilage:

Betriebsrechnungen Bereiche 2018 mit Leistungsabteilungen oder Finanzhilfen des Kantons Basel-Stadt

Kostenträgerrechnung

Finanzhilfe Frauenberatung

	2019		2018	
	TCHF	%	TCHF	%
Nettoertrag aus Leistungen	385	94.8	385	96.0
Andere betriebliche Erträge	21	5.2	16	4.0
Total Ertrag	406	100.0	401	100.0
Aufwand für Dritteleistungen	-21	-5.2	-17	-4.3
Bruttoergebnis I	385	94.8	384	95.7
Personalaufwand	-310	-76.3	-299	-74.5
Bruttoergebnis II	75	18.5	85	21.3
Sonstiger Betriebsaufwand	-79	-19.5	-74	-18.5
Betriebsergebnis vor Zinsen	-4	-1.1	11	2.8
Betriebliche Nebenerfolge und ausserordentliches Ergebnis	0	0.0	0	0.0
Bereichsergebnis vor Umlagen	-4	-1.1	11	2.8
Interne Verrechnung (Hilfs-/Hauptkostenstellen)	0	0.0	0	0.0
Umlagen Vorkostenstellen	0	0.0	0	0.0
Umlagen Hilfskostenstellen	-22	-5.4	-33	-8.1
TOTAL UMLAGEN	-22	-5.4	-33	-8.1
Bereichsergebnis vor Veränderung des Fondskapitals	-26	0.0	-21	0.0
Fondszuweisung/-entnahmen Rücklagen	0	0.0	0	
Fondszuweisung/-entnahmen zweckgebunden	3	0.8	1	
Bereichsergebnis vor Zuweisungen ans Organisationskapital	-23	-5.6	-21	
Zuweisung/Entnahmen Organisationskapital	23	5.7	21	
Bereichsergebnis nach Zuwendungen/Entnahmen	0		0	

***familea - Für Frauen, Kinder
und Familien. Seit 1901.***

Basel

***Bericht über die Review
an den Vereinsvorstand***

***zu den Betriebsrechnungen
Bereiche 2018 mit Leistungs-
abgeltungen oder Finanzhilfen
des Kantons Basel-Stadt per
31. Dezember 2018***





Bericht über die Review der Betriebsrechnungen Bereiche 2018 mit Leistungs- abteilungen oder Finanzhilfen des Kantons Basel-Stadt an den Vereinsvorstand der familia - Für Frauen. Für Frauen, Kinder und Familien. Seit 1901.

Basel

In Ihrem Auftrag haben wir eine Review (prüferische Durchsicht) der Betriebsrechnungen Bereiche 2018 mit Leistungsabteilungen oder Finanzhilfen des Kantons Basel-Stadt der familia - Für Frauen. Für Frauen, Kinder und Familien. Seit 1901. für die am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Rechnungsperiode vorgenommen.

Für die Betriebsrechnungen Bereiche 2018 mit Leistungsabteilungen oder Finanzhilfen des Kantons Basel-Stadt ist der Vereinsvorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, aufgrund unserer Review einen Bericht über die den Betriebsrechnungen Bereiche 2018 mit Leistungsabteilungen oder Finanzhilfen des Kantons Basel-Stadt abzugeben.

Unsere Review erfolgte nach dem Schweizer Prüfungsstandard 910. Danach ist eine Review so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in den Betriebsrechnungen Bereiche 2018 mit Leistungsabteilungen oder Finanzhilfen des Kantons Basel-Stadt erkannt werden, wenn auch nicht mit derselben Sicherheit wie bei einer Prüfung. Eine Review besteht hauptsächlich aus der Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf den Betriebsrechnungen Bereiche 2018 mit Leistungsabteilungen oder Finanzhilfen des Kantons Basel-Stadt zugrunde liegenden Daten. Wir haben keine Prüfung durchgeführt und geben aus diesem Grund kein Prüfungsurteil ab.

Bei unserer Review sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Betriebsrechnungen Bereiche 2018 mit Leistungsabteilungen oder Finanzhilfen des Kantons Basel-Stadt nicht korrekt erstellt wurden.

PricewaterhouseCoopers AG

Thomas Blumer

Melanie Chong

Basel, 17. Juni 2019

Beilage:

Betriebsrechnungen Bereiche 2018 mit Leistungsabteilungen oder Finanzhilfen des Kantons Basel-Stadt

Frauenberatung	2020	2019
Leistungsvereinbarung 2020 - Stand: 26.04.2021	CHF	CHF
Nettoertrag aus Leistungen	383'629.98	384'900.00
Andere betriebliche Erträge	6'520.00	3'000.00
Total Ertrag	390'149.98	387'900.00
Aufwand für Drittleistungen	-423.70	169.40
Personalaufwand	-320'620.11	-310'006.85
Sonstiger Betriebsaufwand	-78'629.05	-77'351.52
Ergebnis vor Zinsen/Abschreibungen	-9'522.88	711.03
Abschreibungen	-1'950.00	-1'950.00
Ergebnis vor Zinsen	-11'472.88	-1'238.97
Ausserordentliches Ergebnis/Betr. Nebenerfolg	0.00	0.00
Ergebnis vor Umlagen	-11'472.88	-1'238.97
Umlagen	-22'842.32	-21'759.60
Ergebnis vor Veränderung Fondskapital	-34'315.20	-22'998.57
Fondszuweisung/-entnahmen Rücklagen	0.00	0.00
Ergebnis vor Zuweisungen ans Organisationskapital	-34'315.20	-22'998.57
Zuweisung/Entnahmen Organisationskapital	34'315.20	22'998.57
Ergebnis nach Zuweisungen	0.00	0.00

familea - Für Frauen, Kinder und Familien. Seit 1901.

Basel

Bericht der Revisionsstelle
an die Mitgliederversammlung

zur Jahresrechnung 2020

Bericht der Revisionsstelle

an die Mitgliederversammlung der familia - Für Frauen, Kinder und Familien. Seit 1901.

Basel

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der familia - Für Frauen, Kinder und Familien. Seit 1901. bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang, Seite 24 bis 42 für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht keiner Prüfungspflicht der Revisionsstelle.

Verantwortung des Vereinsvorstandes

Der Vereinsvorstand ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER, den gesetzlichen Vorschriften und der Stiftungsurkunde verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Vereinsvorstand für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz und Statuten.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 69b Abs. 3 ZGB in Verbindung mit Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 69b Abs. 3 ZGB in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Vorstandes ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Ralph Maiocchi
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Agon Dervisi

Basel, 30. April 2021

FRAUENBERATUNG

Kostenrechnung 2018 - 2019, Hochrechnung 2020 und Finanzplanung 2021 - 2025

	2018	2019	Hochrechnung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF
Staatsbeitrag - Frauenberatung	380	380	380	380	380	380	380	380
Kostenbeiträge Kundinnen	5	5	5	5	5	5	5	5
Spenden 1)	16	21	15	0	0	0	0	0
Total Ertrag	401	406	400	385	385	385	385	385
Aufwand für Drittleistungen (Kundinnen) 1)	-17	-21	-20	0	0	0	0	0
Personalaufwand 2)	-299	-310	-306	-308	-309	-311	-312	-314
Sonstiger Betriebsaufwand 3)	-74	-79	-76	-76	-76	-76	-76	-76
Total Aufwand	-390	-410	-402	-384	-385	-387	-388	-390
UMLAGEN 4)	-33	-22	-23	-23	-23	-23	-23	-23
Verlust Frauenberatung (wird durch familea getragen)	-22	-26	-25	-22	-23	-25	-26	-28
Fondszuweisung/-entnahmen Rücklagen	0	0	0	0	0	0	0	0
Fondszuweisung/-entnahmen zweckgebunden	1	3	0	0	0	0	0	0
Bereichsergebnis vor Zuweisungen ans Organisationskapital	-21	-23	-25	-22	-23	-25	-26	-28
Zuweisung/Entnahmen Organisationskapital	21	23	25	22	23	25	26	28
Bereichsergebnis nach Zuwendungen/Entnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0

Bemerkungen:

- 1) Aufgrund nicht vorhersehbarer Ausgaben / Einnahmen / Spenden wird diese Position nicht budgetiert.
- 2) Personalaufwand beinhaltet Lohnerhöhungen gemäss Lohnsystem
- 3) Betriebsaufwand beinhaltet Miete, Nebenkosten, EDV, Telefonie, etc.
- 4) Umlagen beinhalten = Dienstleistungen Sekretariat, Finanzen, Personal, Marketing, Führung, etc.

familea Geschäftsstelle
Freie Strasse 35, 4001 Basel

Kontakt: Jacqueline Seiler
Funktion: Präsidentin familea
Telefon: +41 61 260 82 00
E-Mail: jacqueline.seiler@familea.ch

Präsidialdepartement
des Kantons Basel-Stadt
Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern
Marktplatz 30a
CH-4001 Basel

Basel, 23.06.2021

**Einverständniserklärung zum
Vertrag betreffend Ausrichtung einer Finanzhilfe in Form eines Betriebsbeitrages
an die Frauenberatungsstelle des Vereins familea**

Sehr geehrte Frau Straumann
Sehr geehrte Frau Oberli

Gerne bestätigen wir Ihnen unser Einverständnis zum obgenannten Vertrag für einen Betriebsbeitrag an unsere Frauenberatungsstelle für die Jahre 2022 – 2025 im Umfang von CHF 380'000 pro Jahr.

Wir bedanken uns herzlich für die bereits langjährige finanzielle Unterstützung der Frauenberatungsstelle. Diese leistet einen wichtigen Beitrag im sozialen Basel zur Unterstützung von Frauen und ihren Familien in Krisen und Notsituationen.

Freundliche Grüsse
familea

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Seiler'.

Jacqueline Seiler
Präsidentin

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Bitterli'.

Monika Bitterli
Geschäftsführerin